

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 31 (1952)
Heft: 2-3

Vereinsnachrichten: Aus der Partei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Zimmermann: Jeremia. 211 Seiten. Beer & Cie., Zürich (1950).

Der Autor hat sich die Aufgabe gestellt, Jeremia «durch sein Schicksal und sein Wort zu uns reden zu lassen», sein Leben «in der Art einer schlichten Nacherzählung dessen zu schildern, was die Bibel berichtet». Es ist Zimmermann gelungen, die Reden Jeremias in die Sprache unserer Zeit zu übertragen und ihn dem Laienpublikum — unter Berücksichtigung der Ergebnisse kritischer Forschung — als historische Erscheinung, als aktuell wirkenden, politisch-religiösen Propheten eines bedrohten und von schwersten Katastrophen heimgesuchten Volkes nahezubringen. Das Buch hinterläßt aber doch einen zwiespältigen Eindruck. Die «schlichte Nacherzählung der Bibel» ist gut gemeint. Ob sie dem Format des dargestellten Propheten ganz gerecht wird, ist fraglich.
V. G.

Wolfgang von Wartburg: Geschichte der Schweiz. 264 Seiten, 18 Abbildungen, 7 Karten. Verlag R. Oldenburg, München 1951.

Eine Darstellung von sympathischer Schlichtheit. Der Verfasser bevorzugt kurze Hauptsätze und bedient sich nirgends komplizierter Perioden. Was er sagt, ist allgemein verständlich, auch für die reifere Jugend. Ruhig und im großen ganzen sehr sachlich, ohne aufdringliche patriotische Töne, schildert er den Gang der Entwicklung. Dem Publikum Deutschlands, soweit es über die historische Eigenart der Schweiz in vereinfachenden Umrissen orientiert werden will, ist das Buch zu empfehlen. Für schweizerische Leser ist Wartburgs Darstellung nicht ausführlich genug. Beispielsweise widmet der Autor der demokratischen Bewegung des Kantons Zürich (1869) nur zehn Zeilen (S. 219/20). Der Generalstreik des Jahres 1918 wird mit acht Zeilen abgetan (S. 235). Für unsere Bedürfnisse genügt das bei weitem nicht.

Ökonomische Faktoren der Geschichte werden vom Verfasser, namentlich in bezug auf das 19. Jahrhundert, anerkannt, aber meist nur gestreift.

Gelegentlich scheint v. W. das Regime des althbernischen Patriziates etwas zu idealisieren. Die Behauptung: «Es galt fast als ein Grundsatz, daß in einem Streit zwischen Bauer und Vogt der Bauer recht bekam» (S. 137), stellt eine Übertreibung dar. Sonderbar mutet uns auch der Satz an: «In der Schweiz, die zum Hauptquartier der Weltrevolution (!) ausersehen war, wurde 1916/17 die Dritte Internationale gegründet» (S. 235).
V. G.

Aus der Partei

Der Parteivorstand der SPS zum Landwirtschaftsgesetz

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat auf Grund eines Referates von Nationalrat R. Schümperli, Romanshorn, eine lebhaft diskutierte Diskussion über das Landwirtschaftsgesetz durchgeführt. Gewisse Reserven und Kritiken wurden laut; die große Mehrheit des Parteivorstandes war jedoch der Meinung, daß das Gesetz nicht nur einen Schutz der Landwirtschaft und der Schweizer Bauern gegen die ausländische Konkurrenz gewährleistet, sondern auch die Versorgung des Landes im Falle eines Krieges und die Interessen der Konsumenten sichert. Der Parteivorstand begrüßte besonders die im Gesetz vorgesehene Wirtschaftskommission und den (leider zwar immer noch ungenügenden) Schutz der landwirtschaftlichen Dienstboten. Er ist der Meinung, daß ein Sieg der Gegner des Gesetzes als ein Sieg der liberalen, «freien» kapitalistischen Wirtschaft gegen jede Einmischung des Staates und gegen jede Lenkung der Wirtschaft interpretiert würde.

Das Landwirtschaftsgesetz bedeutet für den werktätigen Bauern das gleiche, was das *Arbeitsgesetz* für den Arbeiter. Arbeitern und Bauern tut Solidarität not, wenn sie ihre beiderseitigen Interessen wahren wollen.

Der Parteivorstand beschloß daher mit 32 gegen 3 Stimmen, die auf Stimmfreigabe lauteten, den Stimmberechtigten das Landwirtschaftsgesetz zur *Annahme* zu empfehlen und für die Volksabstimmung vom 30. März die *Ja-Parole* auszugeben.